**Inhalt:**

1. Sitzungsbeskannmachung des Finanzausschusses am 28.10.2013
2. Sitzungsbeskannmachung des Ausschusses Jugend, Soziales, Kultur und Vereinspflege am 29.10.2013
3. Bekannmachung Flächennutzungsplan
4. Bekannmachung Anpassung von Bauleitplänen an den neuen Flächennutzungsplan
5. Impressum

Gemeinde Hohe Börde  
 OT Irxleben  
 Bördestraße 8  
 39167 Hohe Börde

16.10.2013

**Bekannmachung**

**Am Montag, dem 28.10.2013, um 18:30 Uhr findet im Sitzungsraum / I. Etage der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8, die Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Hohe Börde statt.**

**Tagesordnung:****Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Bericht der Verwaltung
6. Auswertung der Anhörungen der Ortschaften zum Haushaltsplan 2014
7. Überplanmäßiger Aufwand - Gewerbesteuerumlage - Vorlage: 1308/2013
8. Anfragen und Anregungen

**Nichtöffentlicher Teil:**

9. Bericht des Vorsitzenden
10. Bericht der Verwaltung
11. Anfragen und Anregungen

**Öffentlicher Teil:**

12. Schließen der Sitzung

  
 Trittel  
 Bürgermeisterin

Gemeinde Hohe Börde  
 OT Irxleben  
 Bördestraße 8  
 39167 Hohe Börde

16.10.2013

**Bekannmachung**

**Am Dienstag, dem 29.10.2013, um 18:00 Uhr findet im Sitzungsraum / I. Etage der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8, die Sitzung des Ausschusses Jugend, Soziales, Kultur und Vereinspflege der Gemeinde Hohe Börde statt.**

**Tagesordnung:****Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Begrüßung des 100. Antragstellers auf einmalige Zuwendung für Neugeborene
4. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
5. Bericht des Vorsitzenden
6. Bericht der Verwaltung
7. Auszug aus der Haushaltssatzung der Gemeinde Hohe Börde für das Haushaltsjahr 2014, Vorlage: 1300/2013
8. Sachstand Schulentwicklungsplanung
9. Rückschau Aktivitäten zum „Tag der Regionen“
10. Unterbringung Jugendclub Wellen
11. Auswertung des Kinder-Malwettbewerb 2013 „Mein Dorf“
12. Anfragen und Anregungen

**Nichtöffentlicher Teil:**

13. Bericht des Vorsitzenden
14. Bericht der Verwaltung
15. Anfragen und Anregungen

**Öffentlicher Teil:**

16. Schließen der Sitzung

  
 Trittel  
 Bürgermeisterin

Gemeinde Hohe Börde  
 OT Irxleben  
 Bördestraße 8  
 39167 Hohe Börde

**Öffentliche Bekannmachung**

Flächennutzungsplan der Gemeinde Hohe Börde mit den Ortschaften Ackendorf, Bebertal, Bornstedt, Eichenbarleben, Groß Santersleben, Hermsdorf, Hohenwarsleben, Irxleben, Niederndodeleben, Nordgermersleben, Ochtmersleben, Rottmersleben, Schackensleben und Wellen

**Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.10.2013 den Entwurf des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hohe Börde mit den Ortschaften Ackendorf, Bebertal, Bornstedt, Eichenbarleben, Groß Santersleben, Hermsdorf, Hohenwarsleben, Irxleben, Niederndodeleben, Nordgermersleben, Ochtmersleben, Rottmersleben, Schackensleben und Wellen mit Begründung und Umweltbericht gebilligt. Gemäß § 3 Abs. 2 (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegen die Planungsunterlagen einschließlich Begründung und Umweltbericht

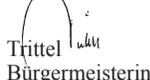
**vom 01.11. bis 02.12.2013**

zu folgenden Zeiten: Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Dienstag und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr in der Zentrale des Dienstgebäudes der Gemeinde Hohe Börde in 39167 Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8, öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt. Gemäß § 47 Abs. 2a der Verwaltungsgerichtsordnung wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle, der die Bauleitplanung zum Gegenstand hat, unzulässig ist, soweit die den Antrag stellende juristische oder natürliche Person Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Stellungnahmen der Umweltbehörden zu den im Vorentwurf des Flächennutzungsplanes und zum Umweltbericht vorgesehenen Neuausweisungen von Baugebieten beinhalten;
- Informationen zu den Auswirkungen der Planungen auf den Boden,
- Informationen zu den nach Gemeinschaftsrecht und nach Bundes- bzw. Landesrecht geschützten Gebieten
- Informationen zur Lage von Kulturgütern (Denkmale und archäologische Fundstätten) und sonstige Sachgüter
- Informationen zu erwarteten Auswirkungen auf den Menschen insbesondere die immissionsschutzrechtlichen Belange.

  
 Trittel  
 Bürgermeisterin

Gemeinde Hohe Börde  
 OT Irxleben  
 Bördestraße 8  
 39167 Hohe Börde

**Öffentliche Bekannmachung****Anpassung von Bauleitplänen an den neuen Flächennutzungsplan der Gemeinde Hohe Börde**

- Teilaufhebung Bebauungsplan „Am Kantorgarten“ der Ortschaft Niederndodeleben
- Teilaufhebung Bebauungsplan Nr. 3 „Süd - Bördeblick“ der Ortschaft Niederndodeleben
- Teilaufhebung Vorhaben- und Erschließungsplan „Am Burgende“ der Ortschaft Wellen
- Teilaufhebung Bebauungsplan Neue Straße der Ortschaft Eichenbarleben
- Teilaufhebung Bebauungsplan „Am Sportplatz“ der Ortschaft Groß Santersleben
- Aufhebung Bebauungsplan Nr. 3 „Lüneburger Heerstraße“ der Ortschaft Groß Santersleben
- Teilaufhebung Bebauungsplan „Am Sportplatz“ der Ortschaft Ochtmersleben

**Aufstellungsbeschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat am 15.10.2013 die Anpassung von Bauleitplänen an den neuen Flächennutzungsplan der Gemeinde Hohe Börde beschlossen.

- Teilaufhebung Bebauungsplan „Am Kantorgarten“ der Ortschaft Niederndodeleben
- Teilaufhebung Bebauungsplan Nr. 3 „Süd - Bördeblick“ der Ortschaft Niederndodeleben
- Teilaufhebung Vorhaben- und Erschließungsplan „Am Burgende“ der Ortschaft Wellen
- Teilaufhebung Bebauungsplan Neue Straße der Ortschaft Eichenbarleben
- Teilaufhebung Bebauungsplan „Am Sportplatz“ der Ortschaft Groß Santersleben
- Aufhebung Bebauungsplan Nr. 3 „Lüneburger Heerstraße“ der Ortschaft Groß Santersleben
- Teilaufhebung Bebauungsplan „Am Sportplatz“ der Ortschaft Ochtmersleben

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

**Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.10.2013 den Entwurf zur Anpassung von Bauleitplänen an den neuen Flächennutzungsplan der Gemeinde Hohe Börde

- Teilaufhebung Bebauungsplan „Am Kantorgarten“ der Ortschaft Niederndodeleben
  - Teilaufhebung Bebauungsplan Nr. 3 „Süd - Bördeblick“ der Ortschaft Niederndodeleben
  - Teilaufhebung Vorhaben- und Erschließungsplan „Am Burgende“ der Ortschaft Wellen
  - Teilaufhebung Bebauungsplan Neue Straße der Ortschaft Eichenbarleben
  - Teilaufhebung Bebauungsplan „Am Sportplatz“ der Ortschaft Groß Santersleben
  - Aufhebung Bebauungsplan Nr. 3 „Lüneburger Heerstraße“ der Ortschaft Groß Santersleben
  - Teilaufhebung Bebauungsplan „Am Sportplatz“ der Ortschaft Ochtmersleben
- mit Begründung und Umweltbericht gebilligt.

Gemäß § 3 Abs. 2 (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegen die Planungsunterlagen einschließlich Begründung und Umweltbericht

**vom 01.11. bis 02.12.2013**

zu folgenden Zeiten: Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Dienstag und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr in der Zentrale des Dienstgebäudes der Gemeinde Hohe Börde in 39167 Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8 öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt. Gemäß § 47 Abs.2a der Verwaltungsgerichtsordnung wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle, der die Satzung zum Gegenstand hat, unzulässig ist, soweit die den Antrag stellende juristische oder natürliche Person Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

  
 Trittel  
 Bürgermeisterin

**Amtsblatt der Gemeinde Hohe Börde****Impressum:**

Herausgeber: Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde OT Irxleben  
 Tel.: 039204 781-0, E-Mail: info@hohe-boerde.de

Verantwortlich für die Bekannmachungen der Gemeinde Hohe Börde: Bürgermeisterin / Steffi Trittel

Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt

Redaktion: Gemeinde Hohe Börde